

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

ab Prot.-Nr. 103 anwesend

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

ab Prot.-Nr. 103 anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Schriftführer

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

1. Genehmigung von Sitzungsprotokollen vom 21.07.2016, 22.09.2016 und 13.10.2016
2. Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept; Zwischenbericht zum Planungsstand

3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Abgrabungsgenehmigung;
Bauvorhaben: Steinabbau
Bauort: Fl.-Nrn. 44/2 und 44/3 der Gemarkung Wintershof
Bauherr: Fa. Mayr Recycling GmbH, Langenmoosen
4. Vollzug der Baugesetze
 - a) Vorbescheidsantrag
Bauvorhaben: Errichtung eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung und zwei Hallen
Bauort: Wintershof, Hohes Kreuz; Fl.Nrn. 327/2, 327/3, 327/4 und 328 der Gemarkung Wintershof
Bauherr: Matzner GbR, Gesellschafter H. und C. Matzner, Eichstätt
 - b) Vorbescheidsantrag
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrparteienhauses mit zwei Vollgeschossen
Bauort: Eichstätt Seidlkreuz, Max-Reger-Weg 4, Fl.Nr. 1154/26 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Hein, Thomas
5. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eines Teils der Ortsstraße "Frauenberg" Fl.-Nrn. 868, 1525, 1611 Gemarkung Eichstätt
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Umstufung zur Gemeindeverbindungsstraße und Absicht zur Abstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg eines Teils der Ortsstraße "Parkhausstraße" Fl.-Nr. 1507 Gem. Eichstätt
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Gemeindeverbindungsstraße "Ochsenfelder Weg" Fl.-Nrn. 1507/141, 1507/99 (teils), 1507/127, 1507/129 (teils), 1437/3 (teils) Gemarkung Eichstätt
9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Zur Frauenbergkapelle" Fl.-Nrn. 1657/3 (teils), 1666/2 Gemarkung Eichstätt
10. Information, Verschiedenes;
Uhr am Bahnhofsgebäude
11. Information, Verschiedenes;
Ausfahrt am Buchtal
12. Information, Verschiedenes;
Leuchtstrahler im Spindeltal

- 13. Information, Verschiedenes;
Fahrradfreundliche Kommune
 - 14. Information, Verschiedenes;
Erweiterung Sollnau-Ost
 - 15. Information, Verschiedenes;
Hunde-Klo am Figurenfeld-Parkplatz
 - 16. Information, Verschiedenes;
Anschlagtafel am Amselsteig, Seidlkreuz
-

Protokoll-Nr. 102 (Vorlage 2016/414)

Betreff: Genehmigung von Sitzungsprotokollen vom 21.07.2016,
22.09.2016 und 13.10.2016

Niederschrift:

Der Bauausschuss verschiebt die Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21.07.2016, 22.09.2016 und 13.10.2016 auf die nächste Bauausschusssitzung.

Anwesend: 8 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 103 (Vorlage 2016/410)

Betreff: Rathaus Stadt Eichstätt - Nutzungs- und Modernisierungskonzept;
Zwischenbericht zum Planungsstand

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 regte der Stadtrat an, die Barrierefreiheit im Eichstätter Rathaus konzeptionell anzugehen und zeitnah umzusetzen.
- b) Die em.Architekten, Amberg, haben im Dezember 2015 ein Gesamtkonzept mit alternativen Lösungsansätzen zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt.

- c) Der Stadtrat stimmte am 17.12.2015 der vorgelegten Konzeptplanung „Sanierung und Modernisierung Rathaus Eichstätt“ gemäß Planungsalternative I, siehe Sitzungsvorlage 2015/384, grundsätzlich zu.
- d) Die em.Architekten, Amberg, wurden in einem ersten Schritt mit den weiteren Planungsleistungen einer genehmigungsfähigen Sanierungsplanung bis zur Leistungsphase 4 sowie mit der Umsetzung des ersten Handlungskonzeptes „Einbau einer Aufzugsanlage“ bis zur Leistungsphase 9 beauftragt.
- e) Der Planungs- und Bauausschuss wird nun über den Planungsstand informiert.

2. Planungskonzept

Die Konzeptplanung „Sanierung und Modernisierung Rathaus Eichstätt“ wurde durch die em.Architekten, Amberg fortgeführt und insbesondere mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege intensiv anhand von Alternativen abgestimmt.

Die detaillierte Vorstellung des aktuellen Planungsstandes erfolgt in der Sitzung durch Herrn Architekt Johann Ernst, em.Architekten, Amberg.

Niederschrift:

Herr Architekt Johann Ernst stellt den aktuellen Planungsstand vor.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 104 (Vorlage 2016/402)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Abgrabungsgenehmigung;
Bauvorhaben: Steinabbau
Bauort: Fl.-Nrn. 44/2 und 44/3 der Gemarkung Wintershof
Bauherr: Fa. Mayr Recycling GmbH, Langenmoosen

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Weiterführung und Erweiterung des bestehenden Steinbruches, der im Jahr 2005 vom Landratsamt Eichstätt genehmigt wurde.

Nach Abschluss der Ausbeute, die lt. Antrag in rund 20 Jahren vorgesehen ist, soll das Areal für die weitere Verfüllung im Rahmen des Betriebs einer Erddeponie Verwendung finden.
Die Grundstücksfläche beträgt 9.450 qm.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten Außenbereich und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

3. Städtebauliche Wertung

Die vorgesehenen Flächen sind im Flächennutzungsplan als „Fläche für den Abbau von Bodenschätzen, Steinbruch“ dargestellt.
Planungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.
Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen bzw. Bauabsichten zuzustimmen.

4. Hinweise

Das Landratsamt Eichstätt ist die zuständige Genehmigungsbehörde gemäß Bayerischem Abgrabungsgesetz (BayAbgrG).

Beschluss:

1. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 105 (Vorlage 2016/405)

Betreff: Vollzug der Baugesetze

a) Vorbescheidsantrag

Bauvorhaben: Errichtung eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung und zwei Hallen

Bauort: Wintershof, Hohes Kreuz; Fl.Nrn. 327/2, 327/3, 327/4 und 328 der Gemarkung Wintershof

Bauherr: Matzner GbR, Gesellschafter H. und C. Matzner, Eichstätt

b) Vorbescheidsantrag

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrparteienhauses mit zwei Vollgeschossen

Bauort: Eichstätt Seidlkreuz, Max-Reger-Weg 4, Fl.Nr. 1154/26 der Gemarkung Eichstätt

Bauherr: Hein, Thomas

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) BV-Nr.: V-2016-129

Bauvorhaben: Errichtung eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung und zwei Hallen

Bauort: Fl.Nrn. 327/2, 327/3, 327/4 und 328 der Gemarkung Wintershof (Hohes Kreuz)

Bauherr: Matzner GbR, Gesellschafter H. und C. Matzner, Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Auf o. g. Grundstücksflächen sollen über vier Flurstücke verteilt zwei Hallen mit einer Länge von etwa 50 Metern und einer Breite von etwa 7 bzw. 10 Metern errichtet werden, sowie ein einstöckiges Wohn- und Bürogebäude mit einem Grundriss von etwa 22 x 7 Metern.

Die Hallen dienen den Planzeichnungen zufolge auch dem Unterstand von Fahrzeugen und Gegenständen aller Art.

Das Vorhaben widerspricht den Grundzügen der planerischen und textlichen Festsetzungen der per Satzungsbeschluss festgelegten 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Wintershof“ der Stadt Eichstätt.

Aktuell liegt der parallel geänderte Flächennutzungsplan (FNP) der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vor. Erst nach der Genehmigung des FNP kann der Bebauungsplan öffentlich bekanntgemacht werden und damit seine Rechtskraft erlangen.

Zur Sicherung der Planung wird daher empfohlen, das Baugesuch gemäß § 15 BauGB vorerst zurückzustellen.

b) BV-Nr.: V-2016-142

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrparteienhauses mit zwei Vollgeschossen

Bauort: Fl.Nr. 1154/26 der Gemarkung Eichstätt (Max-Reger-Weg, Seidlkreuz)

Bauherr: Hein, Thomas

Folgendes ist beantragt:

Das Baugrundstück bestand ursprünglich aus zwei Grundstücken, die verschmolzen wurden. Abweichend vom ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 10 Seidlkreuz 1BA Teil I, der auf jedem der beiden ursprünglichen Grundstücke ein Baufenster für ein Wohnhaus vorsah, befindet sich auf dem einheitlichen Grundstück derzeit mittig ein einzelnes Wohnhaus. Dieses soll abgerissen werden und stattdessen unter Beachtung der Abstandsflächen ein Mehrparteienhaus errichtet werden, das die Grundstücksfläche ausnutzt.

Das Vorhaben benötigt eine Befreiung von den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens mit der BV-Nr. V-2016-129 unter a) der Vorlage (Matzner GbR) bis zum Abschluss des laufenden Bauleitplanverfahrens, höchstens aber für einen Zeitraum von zwölf Monaten, auszusetzen (Zurückstellung der Bauvoranfrage nach § 15 BauGB).
3. Im Übrigen besteht Einverständnis damit, dass es nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff. BauGB auf die Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 106 (Vorlage 2016/409)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung
des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Bauort Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
T-2016-144	Walburga-Eichhorn-Straße	19	Neubau eines Carports mit Geräteraum (anstatt Doppelgarage)	Felkel, Irina und Thomas	19.10.2016 08.11.2016
F-2016-139	Am Hubacker	12	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und Geräteraum	Blümer, Birgit und Nils	11.10.2016 28.10.2016
F-2016-131	Am Roten Bügel	36	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage	Schmidrams I, Carina und Benjamin	30.09.2016 07.10.2016
F-2016-130	Kilian-Leib-Straße	25	Wohnhauserweiterung	Werner Eichner, Irmgard Eichner-Seebach	27.09.2016 28.10.2016
B-2016-119	Papst-Victor-Straße	17	Errichtung einer Parkbucht mit Wohnhauserweiterung im Dachgeschoß, Balkonanbau im Erdgeschoß	Böhm, Christa und Helmut	31.08.2016 18.10.2016
B-2016-111	Heidingsfelderweg	21	Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit Errichtung eines Anbaus	Gabler, Kerstin und Sebastian	17.08.2016 05.10.2016
B-2016-102			Neubau Kunstrasenspielfeld als Trainingsplatz Eichstätt Schottenau	VfB Eichstätt 1920 e.V.	15.07.2016 24.10.2016
D-2016-84	Pfahlstraße	23	Einbau einer Aufzugsanlage	St. Gunde- karwerk Eichstätt	27.06.2016 25.10.2016
V-2016-76	Westenstraße	137	Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses	Uhl, Anita und Andreas	07.06.2016 07.11.2016

Aktenzeichen	Bauort Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
B-2016-40	Industrie- straße	34	Erweiterung des Fitness- Studios	Triebswet- ter, Rain- hard	24.03.2016 05.10.2016
B-2016-5	Römerstraße	42a	Umnutzung des gewerb- lich genutzten Erdge- schosses in Wohnraum	Seibold, Daniel	20.01.2016 18.10.2016

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von vorstehenden Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 107 (Vorlage 2016/381)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eines Teils
der Ortsstraße "Frauenberg" Fl.-Nrn. 868, 1525, 1611 Gemarkung
Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.
Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Frauenberg“ mit den Fl.-Nrn. 868, 1525, 1611 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von der Bundesstraße „Ingolstädter Straße B13“ bis zur Frauenbergkapelle, siehe Anlagen 1 und 2. Ab der Stelle, an der die Kolpingstraße in die Ortsstraße „Frauenberg“ mündet, stellt die Straße „Frauenberg“ nur noch einen schmalen Weg dar, der steil bergauf führt. Hier erfüllt der Weg nicht die Merkmale einer Ortsstraße, weshalb hier gemäß Art. 7 BayStrWG eine Ab-

stufung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Gehweg durchzuführen ist, siehe Anlage 3.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Die Absicht zur Umstufung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

3. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:

- Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Frauenberg“, Fl.-Nrn. 868, 1525, 1611, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.06.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Gehweg abzustufen.
- Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nrn. 1525 und 1611 Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Frauenberg“ Fl.-Nr. 868 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 886/4 und 916 und endet an der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Schloßweg auf dem Frauenberg“ Fl.-Nr. 1600 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1624/6 und 1666 (km 0,647), siehe Lageplan Anlage 3.
- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von vorstehendem Sachverhalt Kenntnis und wünschen, dass vor einer Beschlussfassung unter Einbindung der Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung geklärt werden soll, ob eine Nutzung der Straße durch „Anlieger“ verkehrsrechtlich nach wie vor möglich bleiben soll, gerade um älteren Besuchern der Frauenbergkapelle eine direkte Zufahrtsmöglichkeit mit kurzem Fußweg zu bieten.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 108 (Vorlage 2016/382)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Umstufung zur Gemeindeverbindungsstraße und Absicht
zur Abstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg eines Teils der
Ortsstraße "Parkhausstraße" Fl.-Nr. 1507 Gem. Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Parkhausstraße“ mit der Fl.-Nr. 1507 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von der Ortsstraße „Sebastiangasse“ bis zur Einmündung in den nicht gewidmeten Waldweg „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507/7, siehe Anlagen 1 und 2.

Wie auf dem Luftbild zu erkennen ist, siehe Anlage 3, verläuft die Parkhausstraße ab dem Trachtenheim außerhalb der Bebauung und erfüllt deshalb nicht die Merkmale einer Ortsstraße, weshalb hier gemäß Art. 7 BayStrWG eine Umstufung durchzuführen ist, siehe Anlage 2.

Vom Ortsende bis zur Abzweigung in Richtung Flugplatz bzw. Frauenbergkapelle wird beabsichtigt, die Parkhausstraße als Gemeindeverbindungsstraße umzustufen, da hier ein reger Ausflugsverkehr zum Flugplatz bzw. zur Frauenbergkapelle besteht (vgl. Art. 46 BayStrWG Kommentar Zeitler, Rn 5).

Von der Abzweigung Richtung Flugplatz bis zum Ende der gewidmeten Strecke wird beabsichtigt, die Parkhausstraße zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen, da hier mit dem Parkhaus lediglich ein Einzelanwesen ohne Ausflugsverkehr an den Verkehr angeschlossen ist (vgl. Art. 46 Bay StrWG Kommentar Zeitler, Rn 5).

Die Straßenbaulast für den kompletten Straßenzug verbleibt bei der Stadt Eichstätt.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Die Absicht zur Aufstufung zur Gemeindeverbindungsstraße wird ebenso wie die Absicht zur Abstufung zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, werden die Umstufungen erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

3. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Aufstufung:

- Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Parkhausstraße“, Fl.-Nr. 1507, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.06.2017 zur Gemeindeverbindungsstraße aufzustufen.
- Der aufzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1507 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/2 und 1505/3 und endet an der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1507/141 und 1415/9 (km 0,320), siehe Lageplan Anlage 2.
- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Abstufung:

- Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Parkhausstraße“, Fl.-Nr. 1507 (teilweise), Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.06.2017 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen.
- Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1507 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1507/141, 1507/91 und 1415/9 und endet an der Einmündung in das Grundstück Fl.-Nr. 1507/7 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1507/108 und 1415/10 (km 0,249).
- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
- Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Vor einer Beschlussfassung soll unter Einbindung der Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung geklärt werden, ob eine Nutzung der Straße durch „Anlieger“ verkehrsrechtlich nach wie vor möglich bleiben soll, gerade um älteren Besuchern der Frauenbergkapelle eine direkte Zufahrtsmöglichkeit mit kurzem Fußweg zu bieten.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 109 (Vorlage 2016/398)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Gemeindeverbindungsstraße "Ochsenfelder Weg" Fl.-
Nrn. 1507/141, 1507/99 (teils), 1507/127, 1507/129 (teils), 1437/3
(teils) Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße zum Flugplatz der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Die Straße verläuft von der Gemeindeverbindungsstraße „Parkhausstraße“ bis zum Flugplatz und weist eine Länge von ca. 796 Meter auf.

Die Widmung zur Gemeindeverbindungsstraße begründet sich mit der Tatsache, dass auf dieser Straße als Verbindung zum Flugplatz ein reger Ausflugsverkehr zum Flugplatz besteht (vgl. Art. 46 BayStrWG Kommentar Zeidler, Rn 5).

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

3. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Ochsenfelder Weg“, Fl.-Nrn. 1507/141, 1507/99 (teils), 1507/127, 1507/129 (teils), 1437/3 (teils) Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.02.2017 zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Parkhausstraße“ Fl.-Nr. 1507 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1507/142 und 1507/91 und endet am Flugplatz Fl.-Nr. 561 Gemarkung Wasserzell zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1437 und 1438/3 (Länge 0,796 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Die Mitglieder des Bauausschusses verschieben eine Entscheidung über die vorstehende Angelegenheit in die nächste Sitzung.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 110 (Vorlage 2016/399)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Zur Frauenbergkapelle"
Fl.-Nrn. 1657/3 (teils), 1666/2 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg zur Frauenbergkapelle, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft von der Gemeindeverbindungsstraße „Ochsenfelder Weg“ bis zur Frauenbergkapelle und weist eine Länge von ca. 427 Meter auf.

Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, Anlieger frei, des Weges „Zur Frauenbergkapelle“ der Gemarkung Eichstätt soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

3. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Zur Frauenbergkapelle“, Fl.-Nrn. 1657/3 (teils), 1666/2 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.02.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, Anlieger frei, gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Ochsenfelder Weg“ Fl.-Nr. 1507/129 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1519/2 und 1658/3 und endet an der Frauenbergkapelle Fl.-Nr. 1664 (Länge 0,427 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Die Mitglieder des Bauausschusses verschieben eine Entscheidung über die vorstehende Angelegenheit in die nächste Sitzung.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 111

Betreff: Information, Verschiedenes;
Uhr am Bahnhofgebäude

Niederschrift:

Stadtrat Tratz bringt vor, dass die öffentlichen Uhren am Bahnhofgebäude falsch laufen bzw. nicht mehr funktionieren.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass die Bahn AG sich wegen des Eigentumsübergangs des Gebäudes an die Stadt nicht mehr um die Uhren kümmert. An einer Lösung wird bereits gearbeitet.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 111a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ausfahrt am Buchtal

Niederschrift:

Stadtrat Tratz regt die Anbringung eines Hinweisschildes zur Vermeidung einer Gefahrenquelle an, das die Straßenverkehrsteilnehmer auf eine neu entstandene Ausfahrt am Buchtal hinweist.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 111b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Leuchtstrahler im Spindeltal

Niederschrift:

Stadträtin Edl weist auf einen Straßenverkehrsteilnehmer (absichtlich?!) blendenden Leuchtstrahler am Beginn des Spindeltals stadteinwärts hin, der mög-

licherweise eine Verringerung der Geschwindigkeit der Autofahrer bewirken solle.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass dies an die Abteilung für öffentliche Sicherheit weitergegeben wird.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 111c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fahrradfreundliche Kommune

Niederschrift:

Auf Anfrage von Stadtrat Haugg erfolgt durch stellv. Stadtbaumeister Schütte ein kurzer Zwischenbericht zur fahrradfreundlichen Kommune.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 111d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Erweiterung Sollnau-Ost

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen in der Causa "Erweiterung Sollnau-Ost".

Oberbürgermeister Steppberger verweist auf ein baldiges Gespräch mit dem Herrn Landrat und weiteren Vertretern.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 111e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Hundetoilette am Figurenfeld-Parkplatz

Niederschrift:

Stadträtin Edl regt die Aufstellung einer Hundetoilette am Figurenfeld-Parkplatz an.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 111f)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Anschlagtafel am Amselsteig, Seidlkreuz

Niederschrift:

Stadträtin Lechner bittet, die Anschlagtafel am Amselsteig am Seidlkreuz wieder herzustellen bzw. neu zu errichten.

Stadtbaumeister Janner kündigt eine Prüfung und Weitergabe an Verwaltungsdirektor Bittl an.

Anwesend: 10 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger
Verwaltungsangestellter